



## Gemeinde St. Margareten im Rosental

9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9  
Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel: 04226/218  
Fax: 04226/218-20  
Email: st-margareten@ktn.gde.at  
Homepage: www-st-margareten.gv.at  
DVR: 0054208

### Niederschrift

**01/2022**

zur Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 27.01.2022 im Gemeindeamt  
St. Margareten im Rosental, 1. Stock.

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 18:50 Uhr

**Anwesende:**

1. Herr Bgm. Helmut OGRIS (Vorsitzender)
2. Herr Vizebgm. Adolf WERNIG
3. Herr GV. Markus RUNTAS
4. Herr GR. Herwig OGRIS
5. Herr GR. Norbert SMERIETSCHNIG
6. Herr GR. Jürgen RUNTAS
7. Frau Ersatz-GR. Verena WUTTE
8. Herr Ersatz-GR. Philipp HRIBERNIG
9. Herr Ersatz-GR. Günther LESJAK
10. Herr GR. Gernot RUHS
11. Frau GR. Astrid OGRIS
12. Frau GR. Michaela PISTOTNIG
13. Herr Ersatz-GR. Bernhard HRIBERNIG
14. Herr GR. Christian WOSCHITZ
15. Herr Ersatz-GR. Samo KUPPER
  
16. Frau AL Sabrina WINTER (Schriftführerin)
17. Herr AL-Stellvertreter Johann WOLTE

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zehn Mitglieder des Gemeinderates und fünf Ersatzmitglieder anwesend sind. Aufgrund von Befangenheit sind in Vertretung für GR. Hannes JUCH und GR. Sabrina SVETITS die Ersatz-GR. Verena WUTTE und Philipp HRIBERNIG anwesend. Frau Vizebgm. Silke SOMMER hat sich rechtzeitig entschuldigt, an ihrer Stelle nimmt Günther LESJAK an der Sitzung teil. Herr GR. Markus WOLTE hat sich rechtzeitig entschuldigt, an seiner Stelle ist Ersatz-GR. Bernhard HRIBERNIG anwesend. Frau GR. Katharina KUPPER-WERNIG hat sich ebenfalls rechtzeitig entschuldigt, an ihrer Stelle nimmt Ersatz-GR. Dr. Dipl.-Ing. Samo KUPPER an der gegenständlichen Gemeinderatssitzung teil.

Bevor auf die Tagesordnung eingegangen wird legt das Ersatzmitglied des GR Samo KUPPER vor dem Gemeinderat folgende Gelöbnisformel ab:

*„Ich gelobe die Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mit obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.*

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Gemeinderatssitzung fristgerecht und schriftlich durch den Bürgermeister Helmut OGRIS verständigt. Die Zustellnachweise aller GR liegen vor.

### **TAGESORDNUNG:**

1. a) Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung  
b) Richtigstellung der Niederschrift zur Gemeinderatssitzungen vom 21.12.2021
2. a) Wahl eines Ersatzmitgliedes des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes  
b) Wahl eines neuen Mitgliedes des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, Gesundheit, Soziales und Generationen und des Ausschusses für das Fremdenverkehrswesen, Sport und Kultur
3. Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung eines Beiratsmitgliedes und Ersatzmitgliedes in die Region Wörthersee – Rosental Tourismus GmbH
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem örtlichen Nahversorger SPAR Ogris in Kooperation mit SPAR Österreich
5. Allfälliges
6. Personalangelegenheiten – nicht öffentlicher Teil

### **Punkt 1. a) der Tagesordnung des Gemeinderates** ***Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung***

Auf Antrag von Bgm. Helmut OGRIS werden einstimmig

Vize-Bgm. Adolf WERNIG und GR. Jürgen RUNTAS

zu den Protokollprüfern für die laufende Gemeinderatssitzung bestellt.

## **Punkt 1. b) der Tagesordnung des Gemeinderates**

### ***Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2021***

Die Sitzungsniederschrift zur Gemeinderats-Sitzung vom 21.12.2021 wurde von den Protokollprüfern GR. Katharina KUPPER-WERNIG und GR. Gernot RUHS geprüft und beurkundet. Nachdem kein Mitglied des Gemeinderates eine Änderung oder Richtigstellung der letzten Sitzungsniederschrift beantragt, ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

## **Punkt 2) der Tagesordnung des Gemeinderates**

**a) Wahl eines Ersatzmitgliedes des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes**

**b) Wahl eines neuen Mitgliedes des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, Gesundheit, Soziales und Generationen und des Ausschusses für das Fremdenverkehrswesen, Sport und Kultur**

### **Zu Punkt 2.a)**

**Wahl eines Ersatzmitgliedes des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes**

Durch den Mandatsverzicht des Gemeinderatsmitgliedes Yvonne KNAUS (SPÖ), die auch als Ersatzmitglied des sonstigen Mitgliedes im Gemeindevorstand der Gemeinde St. Margareten im Rosental vertreten war, ist gemäß § 24 Abs. 8 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998 idGF. eine Nachwahl des Ersatzmitgliedes des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes vorzunehmen.

Die **Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)**, als im Sinne des § 24 Abs. 2 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgendes Gemeinderatsmitglied als Ersatzmitglied des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes der Gemeinde St. Margareten im Rosental vor:

**1. Zum Ersatzmitglied des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes:**

**Herrn Jürgen RUNTAS  
geb. 1982**

Aufgrund des gemäß § 24 (2) K-AGO ordnungsgemäß eingebrachten und von den SPÖ Gemeinderatsmitgliedern unterfertigten Wahlvorschlages, erklärt der Vorsitzende Herrn Jürgen RUNTAS zum Ersatzmitglied des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes als gewählt.

Danach legt das neugewählte Ersatzmitglied des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes in die Hand des Bürgermeisters folgendes Gelöbnis ab:

*“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”*

## **Zu Punkt 2. b)**

***Wahl eines neuen Mitgliedes des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, Gesundheit, Soziales und Generationen und des Ausschusses für das Fremdenverkehrswesen, Sport und Kultur***

Durch den Mandatsverzicht von Frau Yvonne KNAUS ist auch die Neuwahl eines Mitgliedes des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, Gesundheit, Soziales und Generationen und des Ausschusses für das Fremdenverkehrswesen, Sport und Kultur erforderlich geworden.

Die **Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)**, als im Sinne des § 26 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgendes Gemeinderatsmitglied als Mitglied des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, Gesundheit, Soziales und Generationen und des Ausschusses für das Fremdenverkehrswesen, Sport und Kultur vor:

**Herrn Jürgen RUNTAS  
geb. 1982**

Der Bürgermeister erklärt aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages der unterfertigten SPÖ Gemeinderäte, Herrn Jürgen RUNTAS als Mitglied des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, Gesundheit, Soziales und Generationen und des Ausschusses für das Fremdenverkehrswesen, Sport und Kultur für gewählt.

## **Punkt 3) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

***Bestellung und Entsendung eines Beiratsmitgliedes und Ersatzmitgliedes in die Region Wörthersee – Rosental Tourismus GmbH.***

Laut Gesellschaftsvertrag der Region Wörthersee - Rosental Tourismus GmbH ist die Gemeinde St. Margareten im Rosental als Gesellschafter berechtigt, für den Beirat der Gesellschaft ein Beiratsmitglied sowie für dieses ein Ersatzmitglied zu entsenden.

Die Entsendung erfolgt auf unbestimmte Dauer, wobei die bestellten Beiratsmitglieder jederzeit abberufen und neue Mitglieder entsendet werden können. Der Beirat wird mindestens viermal jährlich vom Vorsitzen oder seinem Stellvertreter einberufen. Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirates ist ehrenamtlich und unentgeltlich.

Der Gemeindevorstand gibt nach Vorberatung zu diesem Tagesordnungspunkt 3 der Gemeinderatssitzung folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat ab:

**Antrag GR. Norbert SMERIETSCHNIG:**

**Der Gemeinderat möge folgende Personen in den Beirat in die Region Wörthersee – Rosental Tourismus GmbH bestellen und entsenden:**

**Beiratsmitglied: Bgm. Helmut Ogris**

**Ersatzmitglied: GV Markus Runtas**

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Punkt 4) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

***Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem örtlichen Nahversorger SPAR Ogris in Kooperation mit SPAR Österreich***

Zur Beratung und Beschlussempfehlung an den Gemeinderat steht der Abschluss einer Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde St. Margareten im Rosental in Kooperation mit SPAR Österreichische Warenhandels-AG als Fördergeber und dem örtlichen Nahversorger SPAR-Kaufmann Johann Ogris, St. Margareten 63 als Fördernehmer.

Bürgermeister Helmut Ogris bringt nachfolgend den Mitgliedern des Gemeindevorstandes den Inhalt der gegenständlichen Fördervereinbarung zur Kenntnis:

- Die Fördergeber erklären sich dazu bereit, dem Fördernehmer **eine quartalsmäßige Förderung in Höhe von jeweils € 2.500,-** (zzgl. allfälliger Mehrwertsteuer) zum Betrieb des SPAR-Marktes St. Margareten im Rosental zu gewähren.
- **Die Laufzeit** der Gemeinde- und SPAR-Förderung **beträgt vorerst 3 Jahre** (01.01.2022 bis 31.12.2024), die **jährliche Förderperiode** umfasst den Zeitraum vom **01.01. bis 31.12.** eines jeden Jahres, die Fördervereinbarung endet am 31.12.2024, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- **Eine Anschlussförderung nach dem 31.12.2024** im Sinne dieser Förderung ist bei Bedarf grundsätzlich vorgesehen, es obliegt dem Fördernehmer, einen dementsprechenden Antrag unter Beischluss der Bilanz 2023, **bis spätestens 31.10.2024** an die beiden Fördergeber zu stellen.
- Klargestellt wird, dass es sich um eine **Quartalsförderung** handelt und dass der Förderungsanspruch **quartalsmäßig im Nachhinein** entsteht, sobald der Fördernehmer den SPAR-Markt St. Margareten im Rosental während des gesamten Quartals **bis zum 10. des Folgequartals** im Rahmen und unter Einhaltung der mit SPAR abgeschlossenen Verträge sowie unter Einhaltung allfälliger Kriterien/Auflagen dieser Fördervereinbarung betrieben hat.
- Bei einem erworbenen Anspruch auf die jeweilige Quartalsförderung wird der Förderungsanteil der Gemeinde dem Fördernehmer mittels Überweisung und der Förderanteil der SPAR im Rahmen des WOFA-Bankeinzuges (laut wöchentlicher Zahlungsverzeichnis-Liste) finanziell zu Verfügung gestellt. Sollte der Fördernehmer mit seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber SPAR bzw. der Gemeinde im Rückstand sein, so ist SPAR bzw. die Gemeinde berechtigt, aber

nicht verpflichtet, ihren jeweiligen Förderanteil mit einem allfälligen Rückstand bei SPAR bzw. der Gemeinde aufzurechnen. Förderungen aus dieser Vereinbarung (Gemeinde und SPAR) unterliegen einem strikten Zessionsverbot.

- **Die Gewährung der SPAR-Förderung und die Gewährung der Gemeindeförderung erfolgt wechselbezüglich.** Dies bedeutet, dass bei Aufkündigung dieser Fördervereinbarung, einer Änderung der Laufzeit und/oder des Auszahlungsmodus durch oder mit einem Förderungsgeber (SPAR oder Gemeinde) auch die Fördervereinbarung mit dem jeweils anderen endet. Eine allfällige Abänderung hat jeweils im Einvernehmen zu erfolgen.

**Dieses Förderangebot ist zeitlich limitiert** und kann vom Fördernehmer **bis spätestens 28.02.2022** durch schriftliche Unterfertigung dieser Vereinbarung angenommen werden.

*Unterschriften der Fördergeber und des Fördernehmers*

### **Debatte und Wortmeldungen:**

GR Herwig OGRIS hebt die Wichtigkeit hervor, den einzigen Nahversorger in der Gemeinde zu unterstützen und verweist auf die Probleme, die durch die Schließung des Nahversorgers in der Gemeinde Zell-Sele entstanden sind.

Ersatz-GR. Dr. Dipl.-Ing. Samo KUPPER bittet um Klärung, wie der Fördermechanismus mit Spar genau aussieht.

Der Vorsitzende Bgm. Helmut OGRIS klärt auf, dass Spar den Förderbetrag der Gemeinde verdoppelt, vorausgesetzt der jährliche (Förder-)Betrag seitens der Gemeinde ist mindestens € 10.000,--, die Gemeinde will diesen vierteljährlich mit einem Betrag von €2.500,-- an den Nahversorger ausbezahlen.

Vize-Bgm. Adolf WERNIG erinnert, dass das Anliegen seitens der ÖVP vorgebracht wurde und unterstreicht die gute Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen.

Der Vorsitzende Bgm. Helmut OGRIS bedauert, dass das Land Kärnten keine Förderung gewährt und betont die gute Investition dieser Gemeindemittel.

GR. Herwig OGRIS gibt zu bedenken, dass bereits die vormals vorhandenen Post- und Bankfiliale zugemacht haben und der letzte Nahversorger erhalten werden muss.

Der Gemeindevorstand gibt nach Vorberatung zu diesem Tagesordnungspunkt 4 der Gemeinderatssitzung folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat ab:

### **Antrag Bgm. Helmut OGRIS im Namen des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die vorliegende Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde St. Margareten im Rosental und der SPAR Österreichische Warenhandels-AG, Zweigniederlassung Maria Saal (in weiterer Folge „Fördergeber“) und dem örtlichen Nahversorger SPAR-Kaufmann Johann Ogris, St. Margareten 63 (in weiterer Folge „Fördernehmer“) beschließen.**

### **Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **Punkt 5) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

### **Allfälliges**

Vize-Bgm. Adolf WERNIG berichtet vom Beschluss des Nationalrates, demnach Gemeinden mit einer Impfquote ab über 80 % eine finanzielle Prämie zusteht und fragt den Vorsitzende ob Maßnahmen seitens der Gemeinde erwägt werden, um die Impfquote von derzeit etwa 67 % zu steigern.

Bgm. Helmut OGRIS berichtet von seinen Überlegungen, etwa einen Impfbus zu organisieren oder gemeinsam mit der Stadtgemeinde Ferlach den dort eingesetzten Impfbus zu bewerben. In Erwägung gezogen wird eine Bewerbung auf der Gemeinde – Homepage, wie etwa die Bekanntgabe der Impftermine des Impfbusses in Ferlach.

GR. Gernot RUHS weist auf einen niederschweligen Zugang zu Impfmöglichkeiten hin, der in Ferlach bereits vorhanden ist.

GR Herwig OGRIS gibt zu bedenken, dass die Erst-Impfungen stark abnehmen und sowohl die COVID-19-Regelungen, wie auch die Kontaktnachverfolgung und Quarantäne – Maßnahmen von Bundesland zu Bundesland verschieden sind.

GR RUHS gibt außerdem zum Punkt Allfälliges an, dass das Brückengeländer Richtung Dullach bereits reparaturbedürftig ist und regt an, einen Bauhofmitarbeiter mit der Reparatur zu beauftragen.

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG AM 27.01.2022**

Da keine weiteren Anträge oder Wortmeldungen vorliegen, wird die Sitzung um 18:50 Uhr vom Bürgermeister geschlossen.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin: